



Wassergebühren 2026

Auf Beschluss der Mitgliederversammlung
vom 13. November 2025 haben ab 1. Jänner 2026
die nachstehenden Gebühren Gültigkeit:

		Euro netto	MwSt.	Euro brutto
a I Beitragsgebühr	pro Mitgliedschaft und Objekt	87,04	keine	87,04
b I Wasseranschlussgebühr				
für Wohngebäude bis 2 Wohnungen		2 989,89	10 %	3 288,88
für jede weitere Wohnung		1 494,95	10 %	1 644,45
Betriebe, Landw. Anwesen und öffentliche Bauten		2 989,89	10 %	3 288,88
zusätzlich per m ² Geschossfläche		4,41	10 %	4,85
Erweiterungsbauten per m ² Geschossfläche		4,41	10 %	4,85
c I Wasserbezugsgebühr				
für Mitglieder	pro m ³	1,70	10 %	1,87
d I Wasserzählermiete				
für einen 4 m ³ /h Ringkolbenzähler	pro Monat	2,94	10 %	3,23
für einen 4 m ³ /h Ultraschallzähler	pro Monat	3,28	10 %	3,61
e I Ruhegebühr				
für abgebrannte oder abgebrochene Objekte zur Wahrung der Mitgliedschaft und der bereits geleisteten Anschlussgebühren	pro Monat	2,60	10 %	2,86